



, Gö/sg

## **Beitragsordnung des JFV Siebengebirge e.V.**

### **Mitgliedsbeiträge**

#### **Jugendliche aktive Mitglieder**

Jugendliche aktive Mitglieder 1. Kind	EUR 25,00 pro Monat
Jugendliche aktive Mitglieder 2. Kind	EUR 25,00 pro Monat
Jugendliche aktive Mitglieder 3. Kind	EUR 20,00 pro Monat
Jugendliche aktive Mitglieder jedes weitere Kind	EUR 15,00 pro Monat

Der Beitrag wird für die ersten sechs Monate eines Geschäftsjahres (Juli bis Dezember) zum 1. Juli und für die zweiten sechs Monate eines Geschäftsjahres (Januar bis Juni) zum 1. Januar fällig.

Auf die Mitgliedsbeiträge im JFV werden die Beiträge in dem jeweiligen Stammverein angerechnet. Die Einzelheiten der Anrechnung und Einziehung bestimmt der Vorstand in Abstimmung mit den Stammvereinen.

Bei unterjährigem Eintritt fällt der Beitrag grundsätzlich zeitanteilig an. Jugendliche Mitglieder, die unterjährig (d.h. zur Winterpause) vom oder zum Stammverein wechseln, sind für die Zeit, in der sie nur beim Stammverein aktiv sind, von der Beitragspflicht befreit

#### **Inaktive Mitglieder**

Inaktive Mitglieder	EUR 50,00 p.a.
---------------------	----------------

Der Jahresbeitrag wird zum 1. Juli eines Geschäftsjahres fällig. Bei unterjährigem Beitritt ist gleichwohl der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.

#### **Stammvereine**

Stammvereine	EUR 0,00 p.a.
--------------	---------------

## **Aufnahmebeiträge**

Jugendliche aktive Mitglieder	EUR 0,00
Inaktive Mitglieder	EUR 0,00
Stammvereine	EUR 0,00

## **Allgemeine Bestimmungen**

Sämtliche Mitglieds- und Aufnahmebeiträge sollen per Lastschriftverfahren eingezogen werden. Abweichungen hiervon bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

In begründeten Einzelfällen, insbesondere in sozialen Härtefällen, kann der Vorstand Abweichungen von den vorstehenden Bestimmungen beschließen, insbesondere einen Erlass oder eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags für jugendliche aktive Mitglieder.